

Absender: _____

Dienstgebäude
Großbeerenstr. 2-10, Haus 3
12107 Berlin
Tel.: 030/ 90277-1520
E-Mail: Park-ag@ba-ts.berlin.de

Sprechzeiten
MO+ DI 9.00 – 12.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Postanschrift

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Bürgerdienste, Ordnungsamt,
Straßen-und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Berlin, den _____

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung (Parken von Kraftfahrzeugen in einer Parkraumzone)
--

Hiermit beantrage ich

Frau Herr Divers ohne Angabe

Vorname, Name: _____
Anschrift (privat): _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/E-Mail: _____
in der Tätigkeit als: _____
 Mitarbeiter/in _____

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Pflege eines nahen Angehörigen

Name des Angehörigen: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/E-Mail: _____

**um in der durch Verkehrszeichen mit Zusatzzeichen dem Parken mit Anwohnerparkausweis oder mit Parkschein vorbehaltenen Zone _____
ohne Anwohnerparkausweis oder Parkschein mit dem Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____**

wegen Pflege Tätigkeit

parken zu können.

Gebühren: bis 1 Jahre 26,-€ bis 2 Jahre 41,- €

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kopie/n des/r Kfz-Schein (e)
- Original ärztliches Attest über die Pflege und warum des nahen Angehörigen und die Angabe ob die Pflege täglich erfolgen muss
- Personalausweis Vorder und Rückseite des Pflegebedürftigen.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind.

Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren nach § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht.

Datum, Unterschrift

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in einer Datei beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin gespeichert.

Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gem. § 25 Berliner Datenschutzgesetz - Bln DSG - in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40), dem Berliner Datenschutzbeauftragten zum Dateienregister gemeldet. Das Register kann von jedem eingesehen werden.